

# Beitragsordnung 2023 Eisschnelllauf-Club Chemnitz e.V.

(nachfolgend ECC genannt)

## 1. Mitgliedsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist als Monatsbeitrag zu entrichten. Er wird per Lastschriftverfahren quartalsweise frühestens am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November** eines jeden Jahres für das laufende Quartal eingezogen. Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung bedürfen der Zustimmung des Vereinspräsidiums.

Kinder bis einschließlich Altersklasse 7 monatlich	<b>20,00 Euro</b>
Kinder Altersklasse 8 - 10 monatlich	<b>25,00 Euro</b>
Kinder Altersklasse 11 - 13 monatlich	<b>30,00 Euro</b>
Juniorinnen/en Altersklasse 14 - 15 monatlich	<b>35,00 Euro</b>
Juniorinnen/en Altersklasse 16 - 19 monatlich	<b>40,00 Euro</b>
Senioren Damen und Herren monatlich	<b>45,00 Euro</b>
Breitensport / Skater/innen monatlich	<b>20,00 Euro</b>
Teilnehmer/innen der Freizeitgruppe monatlich	<b>15,00 Euro</b>
Passive Mitglieder monatlich	<b>15,00 Euro</b>

Die Einstufung in die jeweilige Altersklasse wird stichtagsbezogen am 01.07. eines jeden Jahres für die nächste Saison vorgenommen. Die Anpassung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zur nächsten Fälligkeit.

Bei sozialen Härtefällen (Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder dem SHG) reduziert sich der Beitrag auf die Höhe der Erstattung durch das Sozialamt (aktuell monatlich 15,00 Euro)

Dieser Wert gilt nur für den Mitgliedsbeitrag. Die übrigen finanziellen Aufwendungen, wie Startgeldpauschale, evtl. anfallender Eigenanteil bei Verpflegung und Übernachtung oder Leihgebühren sind durch das Mitglied selbst zu tragen.

Das jüngere Geschwisterkind erhält eine finanzielle Ermäßigung von 20 Prozent auf den Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Änderungen der Bankverbindung sind dem ECC schriftlich mitzuteilen. Anfallende Gebühren bei Nichteinlösung der Lastschriften sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.

Bei rückständigen Beitragszahlungen erfolgt durch das Präsidium eine Zahlungserinnerung / Mahnung. Werden daraufhin die Mitgliedsbeiträge weiterhin nicht entrichtet, können diese Mitglieder vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden.

Jedes neue Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag.

## 2. Startgeldpauschale für Wettkämpfe im Eisschnelllauf / Speedskating

Die Startgeldpauschale wird von allen aktiven Mitgliedern entrichtet, welche nicht der Freizeitgruppe oder der Breitensportgruppe / Skater angehören. Diese wird dazu genutzt, um als Mitglied an Pflichtwettkämpfen (Deutschland-Cup, Deutsche und Sächsische Meisterschaften, Sachsen-Thüringen-Pokal, DESG-Pokal) teilzunehmen, bei denen der Sportler für den ECC startet.

Die Startgeldpauschale wird zu Saisonbeginn von den Mitgliedern gefordert, welche regelmäßig an Wettkämpfen der laufenden Saison teilnehmen werden. Nach Zahlung der Startgeldpauschale gelten alle künftigen Startgelder der oben genannten Pflichtwettkämpfe für die Saison als entrichtet.

Die Startgeldpauschale beinhaltet die Gebühr für die jährliche Startgenehmigung der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft (DESG).

Bei der Teilnahme eines Mitglieds an Wettkämpfen, bei denen keine Vereinsmitgliedschaft gefordert ist, trägt das Mitglied selbst die Kosten des Starts (dies ist insbesondere bei Starts der Freizeitgruppe, den Speedskatern und den Nichtaktiven Mitgliedern der Fall).

Kinder bis einschließlich Altersklasse 10 pro Saison	<b>50,00 Euro</b>
Kinder in der Altersklasse 11 - 13 pro Saison	<b>70,00 Euro</b>
Junioren bis Altersklasse 19 pro Saison	<b>120,00 Euro</b>
Senioren Damen und Herren pro Saison	<b>150,00 Euro</b>

Kinder und Sportler, die erst im Laufe der Saison Mitglied des ECC werden und aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen, zahlen nach individueller Prüfung entweder die Startgeldpauschale oder die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes genannte Startgebühr zuzüglich der Kosten für die notwendige Startgenehmigung der DESG. Diese Prüfung erfolgt einmalig.

Sollte eine Sportlerin/ein Sportler die Höhe der Startgeldpauschale nicht ausgeschöpft haben, kann sie/er auf Antrag den Differenzbetrag vom Verein zum Saisonende erstattet bekommen.

### **3. Eigenbeteiligung bei Wettkämpfen und Lehrgängen**

Für die Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen werden zur Finanzierung von Unterkunft und Verpflegung am Wettkampfort bei Kadersportlern (LK1/LK2/NK2/NK1/PK/EK) Eigenanteile von 30,00 Euro / Tag durch den Sportler fällig.

Sofern am Wettkampfort keine Verpflegungsleistungen in Anspruch genommen werden reduzieren sich die Eigenanteile für diesen Personenkreis auf 15,00 Euro / Tag.

Für Nichtkadersportler gilt eine adäquate Regelung mit einem Eigenanteil von 35,00 Euro pro Übernachtung (20,00 Euro ohne Verpflegung), sofern die Nominierung für den betreffenden Wettkampf ausdrücklich vom betreffenden Trainer befürwortet und diese vom Präsidium finanziell und organisatorisch bestätigt wird. Eine Teilnahme von Nichtkadersportlern an Wettkämpfen darüber hinaus ist auf eigene Kosten möglich, sofern dies die organisatorischen Bedingungen (Transport/Betreuung) zulassen.

Für Trainingslehrgänge wird diese Regelung analog angewandt, sofern es die finanzielle Situation des Vereins zulässt.

Ausgenommen von o.g. Regelung sind Wettkämpfe und Lehrgänge, welche durch die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. beziehungsweise dem Sächsischen Eisportverband e.V. finanziert werden. Hier gelten die Richtlinien der DESG beziehungsweise des SEV.

### **4. Leihgebühren für Schlittschuhmaterial**

Im Nachwuchsbereich kann der Verein seinen aktiven Mitgliedern Schlittschuhe zur Verfügung stellen. Die Ausstattung mit geeignetem Material legen die Trainer / Übungsleiter fest, welche mit der Materialverwaltung beauftragt sind. Der ECC ist bestrebt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten aktuelles Material anzuschaffen und vorzuhalten. Ein Anspruch seitens des Mitglieds auf die Ausstattung mit dem aktuellsten Material besteht nicht. Die Leihgebühr fällt für die Saison an und beträgt für:

Schlittschuhe pro Saison **100 Euro.**

Das ausgestattete Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die ausgeliehenen Materialien pfleglich behandelt werden, so dass eine Weitergabe problemlos möglich ist. Der ECC behält sich bei unsachgemäßer Handhabung des geliehenen Materials eine Inhaftungnahme des Leihnehmers vor.

Die Leihgebühr ist direkt bei Ausgabe der Materialien zu bezahlen. Die Rückgabe der geliehenen Materialien erfolgt direkt nach Saisonabschluss durch das Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten. Ist bis zum vereinbarten Termin keine Rückgabe durch das Mitglied erfolgt, steht es dem ECC frei den Betrag für eine Wiederbeschaffung dem Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

#### **5. Schlussbestimmung/Gültigkeit**

Die Beitragsordnung des Eisschnelllauf-Club Chemnitz e. V. tritt zum 01.10.2023 nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 18.09.2023 in Kraft. Damit verlieren alle vorherigen Beitragsordnungen/Finanzrichtlinien ihre Gültigkeit.

Chemnitz, den 18.09.2023

.....  
Präsidium des ECC e. V.